



# Pflichtenheft für den Ranger im Regionalen Naturpark Gantrisch

Abschlussarbeit für den Ranger-Lehrgang am  
Bildungszentrum Wald in Lyss



Foto: Gantrisch

**Stefan Steuri, Toffenholzweg 16, 3123 Belp**

**Belp, den 12. März 2014**

## Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG.....	3
1.1	Themenwahl.....	3
1.2	Warum braucht es Ranger? .....	3
1.3	Braucht ein Regionaler Naturpark einen Ranger? .....	3
1.4	Ziel .....	3
2	HAUPTTEIL .....	4
2.1	Vorgehen .....	4
2.2	Der Ranger .....	5
2.2.1	Ursprung und Name .....	5
2.2.2	Ausschnitt aus dem Profil eines Ranger des Verbands der SWISS-RANGER.....	5
2.3	Ein Regionaler Naturpark .....	7
2.3.1	Kriterien.....	7
2.3.2	Zonierung .....	7
2.4	Der Regionale Naturpark Gantrisch.....	8
2.4.1	Entstehungsgeschichte .....	8
2.4.2	Lage, Grösse, Natur- und Landschaftswerte.....	9
2.4.3	Förderverein Region Gantrisch (FRG) .....	11
2.4.4	Angebote.....	11
2.4.5	Managementplan für den Betrieb 2012-2021 .....	11
2.4.6	Besuchergruppen und Aufsicht.....	12
2.5	Erfahrungen von Rangern im Dienst .....	14
2.6	Ansichten über den Rangerdienst von verschiedenen Interessensgruppen... 14	
2.6.1	Das Amt für Naturförderung.....	14
2.6.2	Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) .....	15
2.6.3	Ein Wildhüter im RNPG .....	15
2.6.4	Der Geschäftsführer des RNPG .....	16
2.6.5	Exkursionsleiter .....	16
2.6.6	Kantonspolizei Schwarzenburg.....	17
2.7	Ergebnisse .....	18
2.7.1	Positionierung eines Ranger's im RNPG .....	18
2.7.2	Aufgaben eines Ranger's im Rahmen der Projekte des RNPG.....	18
2.7.3	Das Pflichtenheft für einen Ranger im RNPG .....	19
2.7.4	Finanzierung.....	22

3	SCHLUSS .....	24
3.1	Zusammenfassung der wichtigsten Resultate, Erkenntnisse und Erfahrungen 24	
3.2	Kritische Beurteilung der Lösungsansätze.....	24
3.3	Persönliche Erkenntnisse und möglich Konsequenzen .....	24
3.4	Ausblick und Perspektiven .....	24
3.5	Weiteres Vorgehen, mögliche Entwicklung und weiterführende Arbeiten .....	25
4	DANKSAGUNG.....	26
5	VERZEICHNISSE .....	27
5.1	Abbildungen .....	27
5.2	Tabellen .....	27
5.3	Verzeichnis der Abkürzungen.....	27
6	VERZEICHNIS DER QUELLEN .....	28
7	ANHANG.....	30

# 1 Einleitung

---

## 1.1 Themenwahl

Zurzeit besuche ich die Rangerausbildung am Bildungszentrum Wald in Lyss. Im Regionalen Naturpark Gantrisch, RNPG, helfe ich in der Projektausschuss-Gruppe Avifauna mit dem Monitoring für Vögel zu machen. Als Obmann der Naturschutzaufsicht des Kantons Bern betreue ich bereits einen Teil des RNPG. Da es mich schon seit dem Entstehen des Parks interessiert, ob es in diesem Gebiet auch einen Ranger brauchen könnte, freute es mich sehr, dieses Thema zu bearbeiten.

Der RNPG steht schon seit einiger Zeit im engen Kontakt mit dem Leiter der Rangerausbildung im Bildungszentrum Wald in Lyss. In den vergangenen Jahren wurden mehrere Praxiswochen im Gebiet durchgeführt. Jetzt stellte sich die Frage für den Naturpark, welche Funktion ein Ranger im RNPG übernehmen könnte.

Schliesslich habe ich nach meinem Abschluss auch das Interesse, die Aufgabe eines Rangers im RNPG ergänzend zu meiner jetzigen Tätigkeit zu übernehmen.

## 1.2 Warum braucht es Ranger?

Natur und Landschaft werden zunehmend für Freizeit, Tourismus und Erholung wie Sport, Abenteuer, Gesundheit, Kunst und Wissen genutzt. Der durch die verschiedenen Nutzergruppen entstehende Druck hat in den letzten Jahren stark zugenommen. In gewissen Orten führt dieser zu Schäden an der Natur einerseits und zu Nutzenkonflikten andererseits. Hier kann der Ranger durch Sensibilisierung und Information helfen, aber auch nur durch seine Präsenz im Gebiet, den Druck zu entschärfen, Schäden zu vermeiden und bei Nutzungskonflikten beratend zur Seite zu stehen (BZWL, 2009).

Somit können die Aufgaben eines Rangers sehr vielfältig sein und in jedem Einsatzgebiet entsprechend anders ausfallen. Dem Aufgabengebiet eines Rangers im Naturpark, wie dem Gantrisch, ein Profil zu geben, dafür braucht es ein Pflichtenheft.

## 1.3 Braucht ein Regionaler Naturpark einen Ranger?

Einige Naturparks, der Nationalpark und andere Institutionen setzen heutzutage Ranger ein. Ihre Funktion scheint Berechtigung zu haben, was sich auch an der Zunahme an Stellen in dieser neuen Berufsgattung in der Schweiz zeigt. Nach Angaben des Swissranger-Verbandes sind zurzeit in der Schweiz ca. 150 Ranger in verschiedenen Gebieten unterwegs. Zum Teil arbeiten diese als Angestellte mit Entlohnung und zum Teil als Ehrenamtliche.

## 1.4 Ziel

Mit meiner Diplomarbeit möchte ich folgende Ziele erreichen:  
Der RNPG kann sich anhand der Projektarbeit ein gutes Bild davon machen, was ein Ranger für Aufgaben im Gebiet erfüllen kann.

Der RNPG hat ein detailliertes und für das Gebiet spezifisches Pflichtenheft für die Arbeit eines Rangers, welches bei Bedarf in Zukunft gebraucht werden kann.

## 2 HAUPTTEIL

---

### 2.1 Vorgehen

Bei meinem Vorgehen habe ich zwei Fragen verfolgt:

Welche Aufgaben übernehmen Ranger heute in den verschiedenen Gebieten, in denen sie als Angestellte oder Ehrenamtliche tätig sind?

Welche Anforderungen und Ziele hat ein Regionaler Naturpark für einen Rangerdienst?

Damit ich mir ein gutes Bild der Arbeit der Ranger machen konnte, habe ich Interviews mit Rangern in ihren Gebieten durchgeführt. Um die Meinung auf Behördenebene einzuholen habe ich Gespräche mit dem Amt für Naturförderung, der Wildhut, der Kantonspolizei und dem BAFU geführt. Schliesslich habe ich auch mit Mitarbeitern des Naturparks gesprochen, um mir auch von der Arbeitgeberseite ein Bild zu machen. Für diesen grossen Teil der Arbeit war ich seit Juni 2013 unterwegs und habe aus den Unterlagen und den mündlichen Informationen das geplante Pflichtenheft erarbeitet.

Die unten aufgeführten Ranger habe ich für meine Interviews ausgewählt, da sie alle in unterschiedlichen Gebieten arbeiten und alle einen unterschiedlichen Arbeitgeber haben. Damit ich mir ein Bild ihres Aufsichtsgebietes machen konnte, bin ich mindestens einen Tag mit den Ranger/innen in ihrem Aufsichtsgebieten unterwegs gewesen. Alle waren bereit mir ihr Pflichtenheft zur Verfügung zu stellen. Dies ermöglichte mir einen Abgleich des Gebietes mit dem Pflichtenheft und ich habe herausgefunden welche Arbeiten im RNPG sinnvoll sind:

- Lukas Frei (Ranger Lombachalp)
- Thomas Herren (Ranger Grimselwelten)
- Laura Walther (Rangerin Greifensee)
- Madeleine Moor (Rangerin Thurauen)
- Christian Roesti (Ranger Hinteres Lauterbrunnen Tal)
- Pascal Balmer (Ranger Grand Caricaie Neuenburgersee)

Paul Ingold, der mitgeholfen hat den Rangerdienst auf der Lombachalp aufzubauen, habe ich getroffen, um aus seinen Erfahrungen zu lernen. Er kennt auch den RNPG sehr gut und hilft dort bei verschiedenen Arbeiten mit.

Mit Franziska von Lerber vom Amt für Naturförderung, habe ich mich getroffen, um herauszufinden, was der Kanton Bern von einem Ranger in „ihrem“ Gebiet hält und was für Arbeiten der Ranger in ihrem Interesse ausführen könnte. Zusätzlich habe ich mich beim Amt erkundigt, was im RNPG an Naturwerten schützenswert ist und konnte in diesem Zusammenhang auch eine Karte erstellen.

Mit Hanspeter Canal, Postenchef der Kantonspolizei Schwarzenburg, habe ich mich getroffen, um herauszufinden, was die Polizei von einem Ranger hält und was für Arbeiten der Ranger im Interesse von ihnen ausführen könnte.

Von Simone Remund, Bundesamt für Umwelt, wollte ich wissen, ob der Bund den Einsatz von weiteren Rangern in den Parks unterstützen würde.

Um die Frage nach den Anforderungen und Zielen für einen Rangerdienst im RNPG zu beantworten habe ich Gespräche mit Mitarbeitern des Naturparks geführt und Informationen aus dem Managementplan des RNPG herausgesucht.

Mit Marlis Labbude, Projektleiterin Tier- und Pflanzenwelt sowie Exkursionsleiterin im RNPG, habe ich zusammen mit Lukas Frei, Ranger auf der Lombachalp, getroffen, um mich über den Juniorrangerdienst zu informieren. Der Naturpark interessiert sich ein entsprechendes Programm aufzubauen.

Mit Thomas Gurtner, Geschäftsführer des RNPG, habe ich mich getroffen, um mehr über die Ziele des Naturparks zu erfahren und den Wissenstand des Parks über die Ranger zu erkundigen.

## **2.2 Der Ranger**

### **2.2.1 Ursprung und Name**

1872 wurde in den USA der erste Nationalpark ausgewiesen, der Yellowstone-Nationalpark. Acht Jahre später (1880) nahm dort Harry Yount als erster Nationalpark-Ranger der Welt seine Arbeit auf.

In Wikipedia, der freien Enzyklopädie, steht folgende Definition, die den Ursprung aus dem amerikanischen belegt:

Die ursprüngliche Bedeutung von Ranger (von engl. *range* für „Gebiet, Bereich“) ist „Hüter eines Landschaftsraumes“. Inhaltlich entstand der Beruf aus dem des Wildhüters. Im amerikanischen Sprachraum werden heute die Bediensteten des *Nationalpark Service* und des *United States Forest Service* als Ranger bezeichnet. Da der Beruf dort eine hohe Wertschätzung genießt und der Begriff *Ranger* auch in Europa mit positiven Assoziationen verknüpft ist, wurde er ins Deutsche übernommen (Wikipedia, 2014).

Die staatliche Anerkennung des Ranger Berufes in Deutschland war erst am 14. März 1998. (Wikipedia, 2014) In der Schweiz gibt es die Parkwächter im Nationalpark Graubünden seit 1914. Der „erste“ Ranger wurde vor der ersten Ausbildung 2008 am Stanserhorn angestellt.

### **2.2.2 Ausschnitt aus dem Profil „Ranger“ des Verbandes der SWISS-RANGER**

Profil: Ranger haben einen beruflichen Hintergrund, der ihnen das nötige Fachwissen zu ihrem Arbeitsgebiet liefert. Sie lesen Tierspuren, kennen Vogelstimmen oder essbare Pflanzen am Wegrand. (Swiss-Rangers, 2014)

Werte: Weil den Ranger die Natur ein grosses Anliegen ist, setzen sie sich in ihrem Alltag für deren Erhalt ein.

Ausbildung: Seit 2007 bietet das Bildungszentrum Wald in Lyss einen berufsbegleitenden Lehrgang für Personen mit einer „grünen Berufsausbildung“ an. Viele stammen aus der Forst- oder der Landwirtschaft, Jagd oder anderen Berufen mit

dem Bezug zur Natur und Landschaft. (Swiss-Rangers) Die Ausbildung dauert ein Jahr und wird mit einer Diplomarbeit und einer Praktischen Prüfung abgeschlossen.

Ausgebildet werden sie in 16 Blockveranstaltungen zu den Themen: Ökologie, Natur und Landschaft, Methodik und Projektmanagement, Anspruchsgruppen Natur und Landschaft, Tourismus, Exkursionsdidaktik, Nachhaltige Entwicklung, Marketing und Projektmanagement, Gefährdungen der Umwelt, Wissensvermittlung, Primärsektor, Rechtliche Grundlagen, Konfliktmanagement. In der Praxiswoche erhält der Ranger Einblick in 5 verschiedene Rangerdienste und kann sich so vor Ort ein Bild des Gebietes und der Aufgaben der Ranger machen. (BZWL. 2014)

Bis heute haben rund 80 Personen den Rangerlehrgang abgeschlossen.

Die Kosten für den Rangerlehrgang belaufen sich auf rund 10`000 Franken (Inkl. Essen und Übernachten)

**Aufgaben:** Die „klassische“ Aufgabe für Ranger ist die Betreuung und die Aufsicht von Naturschutzgebieten. Hier sorgen sie freundlich aber bestimmt dafür, dass die Schutzverordnungen umgesetzt werden und die Besucher sich an die gültigen Regeln halten. Sie leiten aber auch Exkursionen, Kurse und Workshops für alle interessierten von Schulklassen bis zu Seniorengruppen. Ranger sind zudem gefragte Partner bei der Planung von Besucherlenkungsmassnahmen, touristischen Angeboten in der Natur oder Outdoor-Aktivitäten aller Art. (Swiss-Rangers, 2014)

**Mensch und Natur:** Der Mensch ist Teil der Natur und hat den berechtigten Anspruch, sich in ihr zu erholen und ihr zu begegnen. Dieser Grundsatz ist für den Ranger unbestritten. Wo der Druck allerdings zu gross wird oder Regeln nicht eingehalten werden, ist es an ihnen einzugreifen. (Swiss-Rangers, 2014)

**Angrenzung zu anderen Berufsgruppen wie dem Wildhüter und dem Förster:**

Der Wildhüter ist bestimmt die ähnlichste Berufsgattung. Ihr Aufgabengebiet ist jedoch nicht identisch. Die Aufgaben des Wildhüters sind direkter mit dem Wild verbunden. Er kümmert sich ebenfalls um die Aufsicht im Gebiet. Die Besucherlenkung hat bei den Wildhütern im Verhältnis weniger Priorität. Sie sind auch nicht von einem Park angestellt. Z.T. bieten die Wildhüter auch Führungen an.

Der Förster: Die Aufgaben des Försters beinhalten mehrheitlich den Schutz und die Pflege des Waldes. Die Förster informieren heutzutage auch Schulklassen und Erwachsene. Einige Forstwerte bieten auch Führungen an.



Bild 2: Ranger Thomas Herren

## 2.3 Ein Regionaler Naturpark

Das Bundesamt für Umwelt, BAFU, definiert einen Regionalen Naturpark folgendermassen: Ein Regionaler Naturpark ist ein grösseres, teilweise besiedeltes ländliches Gebiet, das sich durch hohe Natur- und Landschaftswerte besonders auszeichnet. Er fördert eine Nachhaltige Entwicklung der Regionalen Wirtschaft. Erfüllt ein Park-Projekt die Anforderungen des Bundes, kann ihm das Parklabel verliehen werden. (BAFU,2014)

### 2.3.1 Kriterien

Ein Regionaler Naturpark bedarf einer minimalen Fläche von 100 km<sup>2</sup>, damit das Zusammenspiel der entsprechenden thematischen Schwerpunkte und der sozio-ökonomischen Aktivitäten gewährleistet ist.

Das gesamte Gemeindegebiet ist grundsätzlich im Perimeter enthalten. Damit wird eine ganzheitliche nachhaltige Entwicklung sichergestellt. Die Bevölkerung und ihre sozio-ökonomischen Aktivitäten sind im Parkgebiet integriert. Dies schafft die Voraussetzung für die Verleihung des Parklabels.

Regionale Naturpärke liegen in der Regel ausserhalb des Agglomerationsraums. (BAFU, 2014)

### 2.3.2 Zonierung

Bereits bekannte, inventarisierte Naturräume und Denkmäler (Biotope, Landschaften, Ortsbilder etc.) sollen geschützt, aufgewertet und in Wert gesetzt werden. Deshalb sind in Regionalen Naturpärken weder neue Reglementierungen noch eine Zonierungen erforderlich.

Das Parkkonzept stützt sich auf thematische Schwerpunkte, welche durch die bestehenden Besonderheiten der Region (Natur- und Kulturwerte, Touristische Aktivitäten, Kunsthandwerke, Dörfer usw.) geprägt sind.

Ein Regionaler Naturpark eignet sich besonders für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. (BAFU, 2014)

**Bereichsspezifische Ziele sind:**

- Erhaltung, Pflege und Aufwertung des Natürlichen, Landschaftlichen und Kulturellen Erbes.
- Erhalten eines harmonischen ländlichen Raums mit landschaftstypischer Besiedelung und Unterstützen einer nachhaltigen sozio-ökonomischen Entwicklung.
- Fördern von Nachhaltigen Aktivitäten in den Bereichen Tourismus, Mobilität, Energie usw.
- Zusammenarbeit der Gemeinden des Parks bei raumplanerischen Aktivitäten im Gebiet.
- Stärkung einer Multifunktionalen Landwirtschaft durch Qualitätsprodukte.
- In Wert setzen des Waldes unter Berücksichtigung seiner Unterschiedlichen Funktionen.

**Freiwillige Ziele sind:**

- Förderung der Umweltbildung, des Entdeckens des natürlichen und kulturellen Erbes, so wie der Sensibilisierung bezüglich Nachhaltigkeit.
- Förderung und Koordination von Forschungsprojekten.

## **2.4 Der Regionale Naturpark Gantrisch**

### **2.4.1 Entstehungsgeschichte**

1996 starteten die Landwirtschaftlichen Vereine Seftigen und Schwarzenburg als IG Natur & Leben das Projekt Pro Regio. Dieses Projekt sollte die Wertschöpfung in der Region erhalten und erhöhen. Das Projekt wurde vom Kanton Bern, vom Regions-Verband Schwarzwasser, vom Institut für Agrarwirtschaft ETH und von der Landwirtschaftlichen Schule Schwand unterstützt. Im März 2001 ging die IG Pro Regio in den Verein Gantrisch Bern über.

In Zusammenarbeit mit der Initiativgruppe Wald Landschaft Gantrisch wurde schliesslich das RegioPlus-Projekt Wald Landschaft Gantrisch (WLG) ausgearbeitet und ein entsprechendes Finanzhilfegesuch bei Bund und Kanton eingereicht. Dies wurde 2003 genehmigt und das Büro Pan mit der Projektleitung für fünf Jahre beauftragt. Die Projekte des Vereins Gantrisch Bern wurden Teil des Projektes WLG.

Im Jahre 2004 wurden Strukturen und Statuten des Vereins Gantrisch Bern überprüft. Mit den neuen Statuten wurde der Förderverein Region Gantrisch (FRG) eingeführt.

Im Rahmen der laufenden Projekte wurde bereits früh erkannt, dass Ziele und Massnahmen mit den Zielen und Inhalten eines Regionalen Naturparks weitgehend deckungsgleich sind. Aus diesem Grund beschloss der Vorstand des FRG, Vorabklärungen für die Machbarkeit eines solchen Parks durchzuführen und die Bewerbung als Regionaler Naturpark einzureichen.

Am 31. Januar 2008 wurde das Bewerbungsdossier beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) eingereicht. Am 2. September 2008 erhielt der Park grünes Licht für den Aufbau des RNPG. Grundlagen bildet das revidierte Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 6. Oktober 2006 sowie das eingereichte Projektdossier. Alle 27 Parkgemeinden stimmten 2009 dem Naturpark zu und unterschrieben den Parkvertrag.

Am 7. Januar 2011 wurde das Dossier für die Betriebsphase beim BAFU eingereicht, welche ab 2012 für zehn Jahre dauert. In diesem Zusammenhang nahm die Geschäftsstelle Gantrisch am 1. August 2010 den Betrieb auf und ist für das Parkmanagement zuständig. Der RNPG ist seit dem Jahre 2012 vom Bundesamt für Umwelt anerkannt. Sein Geschäftssitz ist heute Schwarzenburg. (RNPG, 2014)

#### **2.4.2 Lage, Grösse, Natur- und Landschaftswerte**

Der RNPG hat eine Grösse von 402 m<sup>2</sup> und ist zwischen den Städten Bern, Thun und Freiburg gelegen. Er beinhaltet 25 Gemeinden und die Pfortengemeinde Belp. Ende 2009 lebten 43'753 Personen im Parkperimeter. Der RNPG hat eine sehr grosse Abwechslung an Naturwerten. Der höchste Punkt ist auf 2'239 m und der tiefste Punkt ist auf 510 m gelegen. Sehenswürdigkeiten sind viele kleine Dörfer und Weiler. Landschaftlich sehenswert sind die Stockhorngebirgskette mit dem Gantrisch welcher dem Regionalen Naturpark den Namen gegeben hat. Die Flüsse Gürbe, Sense und Schwarzwasser mit dem Schwarzsee.

Im RNPG hat es 18 kleinere und grössere Naturschutzgebiete. Dies sind Moore, Auenlandschaften an der Sense / Schwarzwasser und Aare, Trockenstandorte und Waldnaturschutzgebiete. Diese schützenswerten Gebiete müssen gepflegt und beaufsichtigt werden können. Im Rahmen der Befragung von Frau von Lerber, Amt für Naturförderung, ANF, war es möglich eine Karte des RNPG mit allen schützenswerten Naturwerten zu erstellen.

# Naturwerte im Naturpark Gantrisch

Januar 2014

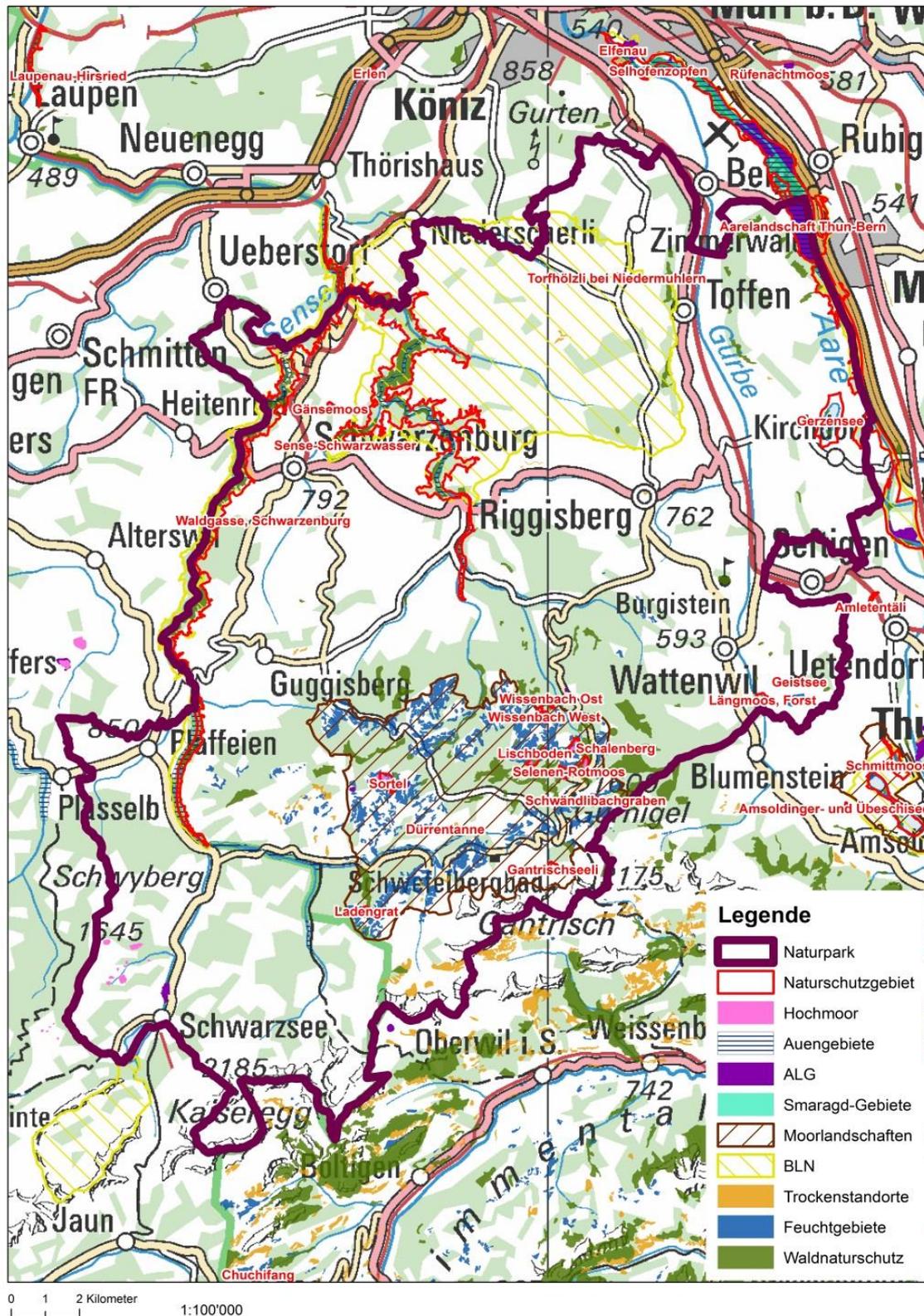


Bild 3: Karte mit Naturwerte im RNPG, Stand 2014 (Quelle ANF)

### **2.4.3 Förderverein Region Gantrisch (FRG)**

Der Förderverein Region Gantrisch FRG ist Träger des Projekts Regionaler Naturpark Gantrisch. Der Park ist ein Förder- und Koordinationsinstrument zur nachhaltigen Regionalentwicklung, basierend auf drei Dimensionen Wirtschaft, Ökologie und Gesellschaft.

Die 27 Parkgemeinden (heute 26) haben 2009 gemeinsam den Parkvertrag unterzeichnet und sind als Mitglieder in die strategische Ausrichtung eingebunden, u.a. mit Vorstands- und Arbeitsgruppenmitgliedern.

Da der Förderverein Region Gantrisch die Organisation hinter dem Naturpark ist, lautet die offizielle Anschrift (z.B. für Rechnungen) „Förderverein Region Gantrisch, Schlossgasse 13, 3150 Schwarzenburg“. (RNPG, 2014)

### **2.4.4 Angebote**

Die Parkverwaltung versteht sich primär als Koordinations- und Vermarktungsinstanz für die Region Gantrisch. Zum Aufgaben Gebiet gehört unter anderem der Tourismus. 2010 konzentrierte der Kanton Bern seine Tourismusförderung. Die Region Gantrisch wurde der Destination Bern angegliedert. Gantrisch Tourismus übertrug die touristischen Aufgaben den Förderverein Region Gantrisch und die Destination Bern (Bern Tourismus).

Der Naturpark Gantrisch tritt nur in begründeten Ausnahmefällen als Anbieter auf:

1. Exkursionsangebot der Waldarena Gantrisch (Kerngeschäft)
2. Unterhalt des Gäggerstegs (Lotharsturm-Pfad an der Pfyffe)
3. Unterhalt des Klettersteigs Gantrisch
4. Unterhalt des Gürbetaler Höhenwegs
5. Unterhalt der Elektrobike-Angebote
6. Unterhalt der Winterwanderwege mit eigener Pistenmaschine
7. Unterhalt der Schneeschuhtrails
8. Vertrieb von regionalen Produkten (z.B. für Gantrischhüsli) (RNPG, 2014)

### **2.4.5 Managementplan für den Betrieb 2012-2021**

Die Charta, inklusive Managementplan und Projektblätter, stellt das Basisdokument für die 10-jährige Betriebsphase sowie für die erste Etappe der Projektrealisierung im RNPG dar. Die Parkträgerschaft besitzt hiermit das ausschlaggebende Instrument für ein erfolgreiches Management und für die Qualitätssicherung des Parks. Mit diesem Dossier prüfen zudem Kantone und Bund die Verleihung des Parklabels und eine mögliche Förderung und Unterstützung des Parks mittels globaler Finanzhilfen. (RNPG 2014)



Bild 4: Infotafel beim Eingang zum RNPG in Belp

#### 2.4.6 Besuchergruppen und Aufsicht

Die Besuchergruppen im RNPG sind vielfältig und jahreszeitlich unterschiedlich. Diese genau zu bestimmen ist wichtig, um sich ein Bild darüber zu machen mit wem es ein Ranger zu tun hat und welche Konflikte evtl. daraus entstehen können. Die folgende Liste soll einen Überblick darstellen:

##### Besuchergruppen nach Jahreszeiten aufgelistet:

1. Im Frühling: Wanderer, Tagesausflüge, Motorradfahrer, Velofahrer, OL-Läufer, Hundehalter, Naturfotografen
2. Im Sommer: Wanderer, Tagesausflüge, Gleitschirmpiloten, Badegäste (Sense/Schwarzwasser und Schwarzsee) Motorradfahrer, Velofahrer, OL-Läufer, Hundehalter, Naturfotografen
3. Im Herbst: Wanderer, Jäger, Pilzesammler, Ornithologen, Bergrennen Gurnigel, Motorradfahrer, Velofahrer, OL-Läufer, Hundehalter, Naturfotografen
4. Im Winter: Skifahrer, Variantenskifahrer, Schneeschuhläufer, Langläufer, Wanderer, Tagesausflüge, Hundehalter, Naturfotografen

Grundsätzlich ist keine dieser „Besuchergattungen“ als negativ darzustellen und doch ergeben sich natürlich spezifische Probleme für Natur und Landschaft.

Der RNPG ist ein Naherholungsgebiet der Region Bern, Thun und Freiburg. Er wird das ganze Jahr besucht. Es sind vor allem Tagesausflüge ins Gebiet. Die grösste Besucherfrequenz ist an den Wochenenden, Feiertagen und während der Ferienzeit. Aufsichtspflichten haben im Moment: Wildhüter, Forstarbeiter, Polizei und die freiwillige Naturschutzaufsicht. So wird also auch ohne Ranger im RNPG bereits Aufsicht durchgeführt. Zur Aufsicht gehören auch Hinweis und Verbotsschilder. Im Folgenden einige Beispiele aus dem RNPG.

Im Rahmen der Untersuchung stellten sich mir folgende Frage aus der Aufnahme der Schilder im RNPG:

Zu Bild 5: Wie viele lesen die Infoschilder? Wie viele würden zuhören?

Zu Bild 6: Ist der Reiz grösser mit dem Wissen, das niemand kontrolliert? Wer schaut ob diese eingehalten werden?

Zu Bild 7: Bleiben die Besucher auf dem Trail?



Bild 5: Beispiel für eine Tafel zur Sensibilisierung



Bild 6: Beispiele von Verbotstafeln



Bild 7: Beispiel von Routenbezeichnungen

## 2.5 Erfahrungen von Rangern im Dienst

Um die Praxis kennen zu lernen habe ich sechs strukturierte Interviews mit Rangern im Dienst gemacht (siehe Anhang). Meine Interviewpartner habe ich nach den beiden Kriterien Landschaft und Arbeitgeber ausgewählt. Die Gebiete unterscheiden sich von Seeuferzonen über Moorlandschaften bis ins Gebirge. Die Fläche der Parks geht von 4 km<sup>2</sup> bis zu 420 km<sup>2</sup>.

In allen Gebieten ist ein Rangerdienst entweder auf Angestelltenbasis oder im freiwilligen Einsatz vorhanden.

### *Finanzierung und Anstellungsgrad:*

In einem Teil der Gebiete ist der Ranger nur im Sommer zu 50% angestellt. Andere Gebiete sind nicht grösser, haben aber 150 Stellenprozent. Bezahlt werden die Ranger von unterschiedlichen Institutionen wie Pro Natura, Bund, Kanton, Gemeinde, Kraftwerke Oberhasli, Staatsforst, Stiftung PanEco.

### *Aufgaben der Ranger sind:*

1. Aufsicht im Schutzgebiet
2. Besucherlenkung (Absperrungen, Infoschilder)
3. Informationen über das Gebiet über Einrichtungen, Wildtiere und Pflanzen
4. Führungen und Umweltbildung
5. Unterhalt der Parkeinrichtungen
6. Sitzungen

Dort wo der Ranger keine Aufsicht macht gibt es kaum Konfliktpotenzial. Sobald der Ranger die Besucher zurechtweisen muss wird er gerne als Polizist angesehen. Dort ist es besonders wichtig die Öffentlichkeit über die Aufgaben des Rangers zu informieren.

Der besondere Nutzen eines Rangers für die Besucher eines Gebietes ist sein Wissen über die Schönheit der Landschaft. Er kann Auskünfte über Tiere und Pflanzen, Parkmöglichkeiten, Routen und sonstige nützliche Information geben. Besonders beliebt sind Exkursionen mit dem Ranger. Hierdurch wird der Ranger generell als positiv von den Besuchern wahrgenommen. Der direkte Kontakt mit den Besuchern wird als grosse Hilfe angesehen.

Die Pflichtenhefte der Ranger sind so verschieden, wie ihre Gebiete. Hinzu kommt, dass die unterschiedlichen Auftraggeber verschiedene Ziele verfolgen.

## 2.6 Ansichten über den Rangerdienst von verschiedenen Interessensgruppen

### 2.6.1 Das Amt für Naturförderung

Da sich das Amt für Naturförderung (ANF) im Kanton Bern, ebenfalls im RNPG um die Natur kümmert, war es wichtig zu klären, wie sie den Einsatz von einem Ranger in „Ihrem“ Gebiet beurteilen.

Die Aufgabenfelder vom ANF umfassenden Aufwertungen und Renaturierungen in den Naturschutzgebieten, NSG , wie z.B. Wasserhaushalt in den Hochmooren, Holzereien

zugunsten der Lichtverhältnisse und Aufwertungen zugunsten einzelner Arten wie der Gelbbauchunken, Reptilien usw. Das ANF schliesst Verträge mit Landwirten zur Pflege und zum Unterhalt der wertvollen Lebensräume oder zugunsten von einzelnen Arten. Durch die Freiwillige Naturschutzaufsicht (FNA) und die Wildhüter werden die 10 Naturschutzgebiete beaufsichtigt. Durch Einsätze der Freiwilligen Naturschutzpflege (FNP), werden Unterhaltsarbeiten für die 10 Naturschutzgebiete ausgeführt. Vorwiegend erledigen sie Arbeiten die von Hand gemacht werden müssen.

Des Weiteren kümmert sich das ANF um Spezialbewilligungen in den Naturschutzgebieten und im Bereich Artenschutz. Es sorgt für nötige Grundlagenthebungen in den Naturschutzgebieten, um z.B. vorgelagert für Renaturierungen Daten zu sammeln.

Grundsätzlich bewertet das ANF den Einsatz von Rangern in ihren Gebieten positiv. Hauptsächlich könnten dadurch die Besucher im NSG, wie Sense-Schwarzwasser oder Aarelandschaft Thun-Bern regelmässig beaufsichtigt werden. Durch Freiwillige passiert die Aufsicht im Moment nur sehr sporadisch.

Besonders wertvoll für das ANF ist der Ranger als Ansprechpartner mit guten Gebietskenntnissen. Wünschenswert wäre, wenn ein Ranger zusätzliche Pflegeeinsätze in den Naturschutzgebieten mit Freiwilligen organisieren würde. Aus Ressourcen- und Kostengründen wurden die genannten Arbeiten nicht oder nur in geringem Masse ausgeführt.

Die Problematik zurzeit sind die finanziellen Engpässe im Kanton. Anteilige Kosten für einen Rangerdienst könnten nicht vom ANF übernommen werden. (Von Lerber, 2014)

### **2.6.2 Das Bundesamt für Umwelt (BAFU)**

Das Bundesamt für Umwelt formuliert keinerlei Anforderungen in Bezug auf den Einsatz von Rangern in Parks von nationaler Bedeutung. Die Parks haben auch keinerlei Verpflichtung Ranger oder ähnliche Aufsichtspersonen zu engagieren.

Hingegen wird vom BAFU gefordert, dass die Parks für Aufsichts- und Bildungsmassnahmen Sorge tragen. In der Regel sind diese durch Zusammenarbeit mit bestehenden Strukturen wie Wildhut, Forst, Naturschutz und ggf. auch die Polizei zu leisten (per Mail von Simone Remund).

Der Ranger auf der Lombachalp, Lukas Frei, wird vom BAFU mit finanziert.

### **2.6.3 Ein Wildhüter im RNPG**

Die Wildhüter im Kanton Bern sind vom Kanton angestellt. Sie sind zuständig für die Wildschadenverhütung, Fallwild, Jagdaufsicht, Naturschutz.

Yves Portmann ist seit gut einem Jahr im Gantrischgebiet als Wildhüter vom Kanton angestellt. Voraussichtlich wird er ab Mitte 2014 einen noch grösseren Kreis im Gantrischpark übernehmen und so hauptsächlich als Wildhüter für den Parkperimeter zuständig sein.

Ziel meines Gespräches mit einem Wildhüter im RNPG war auch, ihn über die Funktion des Rangers zu informieren und damit allfällige Probleme, welche in anderen Gebieten zwischen Wildhüter und Rangern entstanden sind frühzeitig vor weg zu nehmen. Oft wissen wohl beide nicht so ganz, was der andere für ein Pflichtenheft hat. Durch klare Aufgabenteilung sollte es keine Probleme geben. Es könnten sogar Möglichkeiten gefunden werden sich gegenseitig zu unterstützen.

Wichtig für mein Gespräch war tatsächlich Vorbehalte abzubauen. Als Grundlage war es wichtig zu erwähnen, dass es sich um eine Diplomarbeit handelt und der RNPG noch keine Rangerstelle in Aussicht stellt. Ich konnte Yves Portmann über die Aufgaben der Ranger in anderen Gebieten informieren. Trotzdem sieht Yves Portmann zurzeit keinen Bedarf für einen Ranger im Gebiet. Eine klare Abgrenzung zwischen Wildhut und Ranger ist ihm sehr wichtig. Dem entsprechend sollte auch das Pflichtenheft sein. Hilfe sieht er in der Besucherlenkung und für Meldungen aus dem Gebiet. (Portmann, 2014)

#### **2.6.4 Der Geschäftsführer des RNPG**

Einer meiner wichtigsten Interviewpartner für die Arbeit war natürlich der Geschäftsführer des RNPG, Thomas Gurtner. Wie erwähnt geht es in dieser Arbeit darum die Leitung des RNPG über die Tätigkeit eines Rangers zu informieren. Mich hat es interessiert wie die Leitung eines Naturparks über das BZW in Lyss und deren Rangerausbildung bescheid weiss und ob er bereits Aufgaben für einen Ranger in Betracht ziehen kann.

Thomas Gurtner hat sich bereits vor fünf Jahren für den Ranger-Lehrgang in Lyss interessiert und ist daher über die Ausbildung der Ranger und den Ranger-Lehrgang am BZW in Lyss sehr gut informiert. Er hat sich auch über das Profil des Ranger auf der Lombachalp erkundigt. Thomas Gurtner ist erst seit einem halben Jahr beim RNPG angestellt und hat in dieser Zeit keine Informationen von dem BZW-Lyss erhalten. Bis jetzt war die Anstellung eines Rangers im RNPG noch kein Thema. Er würde sich aber sehr interessieren einen Ranger im Park anzustellen. Er denkt, der Ranger würde dem Park ein „Gesicht“ geben. Das Einsatzgebiet ist sehr vielseitig und deshalb interessiert es ihn, was der Ranger konkret für den RNPG leisten könnte. Er findet, es müssten weitere Lösungen für die Finanzierung des Rangers gefunden werden. (Gurtner, 2014)

#### **2.6.5 Exkursionsleiter**

Da sich der RNPG für das Junior-Rangerdienst interessiert bin ich mit Marlis Labbude und Lukas Frei (Ranger Lombachalp) zusammen gekommen. Bei diesem Treffen ging es nicht darum den Juniorrangerdienst bis ins Detail zu planen, sondern darum ob dieses Programm auch für den RNPG interessant wäre.

Marlis Labbude interessiert sich seit längerer Zeit für ein Programm welches den Kindern die Möglichkeit gibt sich regelmässig im Naturpark zu treffen und spielerisch mit Umweltbildung auszubilden. Ein vergleichbares Konzept hat sie bereits im Tierpark Dählhölzli mit dem Uhu-Klub aufgebaut. Dieses ist heute immer noch sehr beliebt und kann das Angebot der Waldarena gut ergänzen.

Lukas Frei ist zurzeit am Aufbau des Juniorrangerdienstes für die Lombachalp. Er möchte damit eine weitere Dienstleistung des Rangers anbieten. Gerade Kinder und Jugendliche sollen so eine Möglichkeit haben sich für die Natur zu sensibilisieren. So bringt man auch die Familien in den Park und generiert indirekt weitere Einnahmen. Der Juniorrangerdienst sollte für die Kinder nicht zu teuer sein. Obere Grenze ist um die 100.- pro Jahr. Für den Ranger ist es neben der Aufsicht immer ein Ausgleich durch Umweltbildung vor die Besucher zu treten und so für ein positives Image des Rangers zu sorgen. (Labudde und Frei, 2014)

Der Swissranger-Verband bietet für alle Parks, welche ihm angeschlossen sind Unterstützung im Aufbau und in der Umsetzung.

### **2.6.6 Kantonspolizei Schwarzenburg**

Der Postenchef der Kantonspolizei Schwarzenburg (Hanspeter Canal) hat bereits vor einem Jahr von sich aus erwähnt, dass ein Ranger im Gantrischgebiet sehr gut wäre. Ich habe ihn deshalb gefragt, ob er mir die Hintergründe zu dieser Äusserung noch genauer erklären kann. Hanspeter Canal hat sich mit seinem Team zusammengesetzt und eine Liste von sinnvollen Tätigkeiten für einen Ranger erstellt.

Seiner Meinung nach ist wichtig: Der Ranger muss „sein“ Gebiet aus dem „FF“ kennen (Höhlen, Unterstände, Alphütten, Bunker, Jäger Hochsitze). Es wäre natürlich wünschenswert, wenn das Gebiet (ähnlich wie der Wildhüter) regelmässig (Natur- und Alpenwege alle Strassen/Wege) abgefahren wird und Verdächtiges sofort der Polizei gemeldet wird. Die Zusammenarbeit zwischen dem Wildhüter, dem Ranger und den örtlichen zuständigen Polizeiorganen erachtet er als überaus wichtig!

Kontrollen, wie ich sie in meiner Funktion für die FNA durchgeführt habe, wie Pilzkontrollen, Feuer/ Rauchentwicklung, Fischereikontrollen, Austragen von Gülle zu Unzeiten (Winter/Schneebedeckte Hänge, gefrorener Boden, etc.) Hundehaltung (Kontrolle der Leinenpflicht bes. In Naturschutzgebieten), Waldfahrverbot (auch Sportler und Hündeler; ev. erfassen und der Polizei melden), melden von verdächtigen Motorfahrzeugen (Motocross/ausl. FZ und dergl.) in Gebieten wo sie nichts zu suchen haben, „wilde Autorennen“, Abfallentsorgungen/Littering, etc.) findet Hanspeter Canal von Seiten der Polizei auch wichtig als Aufgaben eines Rangers. (per Mail von Canal Hanspeter)

Der Kantonspolizei scheinen einige Aufgaben des Rangers als zusätzliche Hilfe entgegen zu kommen. Naturpärke sind die Gebiete abseits der Ballungscentren, welche für sie vom zeitlichen Aufwand her schwer zu kontrollieren sind. Eine Zusammenarbeit mit der Polizei ist für einen Ranger bestimmt unumgänglich. Die Kompetenzen welche der Ranger hat, sind von seiner Ausbildung abhängig. Im Kanton Bern ist es ein grosser Vorteil, wenn der Ranger die Ausbildung zum freiwilligen Naturschutzaufseher macht und so über über zusätzliche Kompetenzen verfügt. Schlussendlich kommt es auch darauf an, was die Parkleitung dem Ranger für Kompetenzen überträgt. Für „heikle“ Themen ist es bestimmt wichtig, dass es von der Parkleitung her eindeutige Stellungnahmen gibt, der Ranger rückmeldet und dokumentiert.

Der Ranger sollte in der Öffentlichkeit nicht als Polizist angesehen werden. Was aber nicht heissen soll, das er keine Aufsicht ausüben kann.

## 2.7 Ergebnisse

Aus den Interviews, Gesprächen, Pflichtenheften und Informationen aus dem Internet habe ich ein für den RNPG angepasstes Pflichtenheft zusammengestellt. Es sind Überlegungen über seine Positionierung in der Organisation und die Finanzierung enthalten.

### 2.7.1 Positionierung eines Ranger's im RNPG

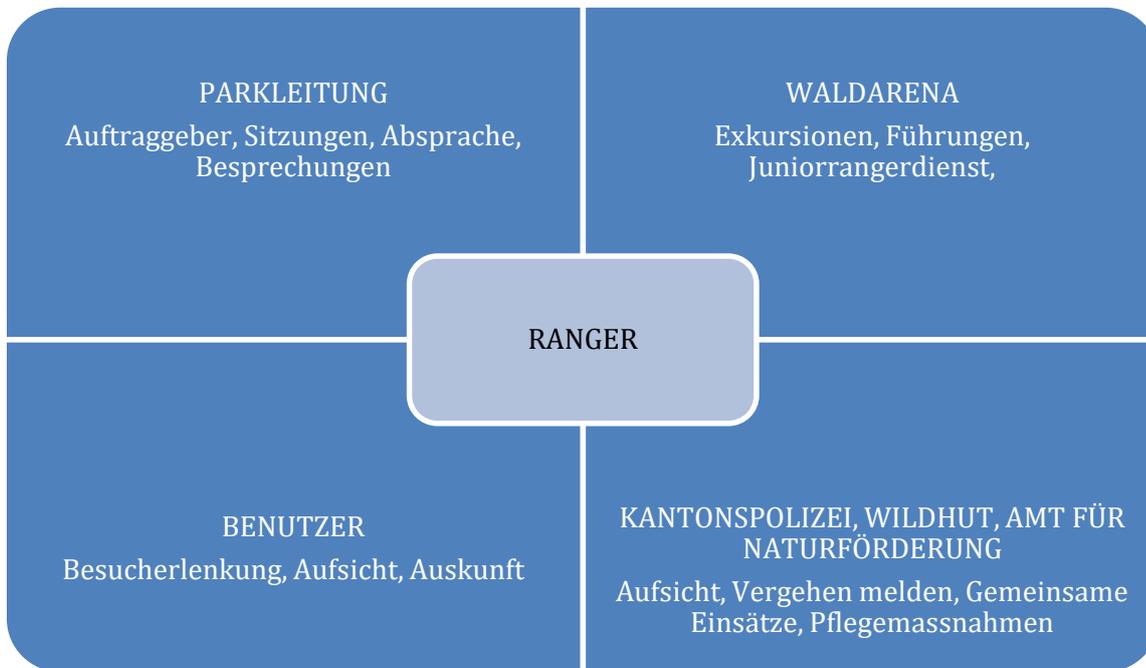


Bild 8: Positionierung eines Rangers

### 2.7.2 Aufgaben eines Ranger's im Rahmen der Projekte des RNPG

Es gibt also einige Projekte bei welchen der Ranger in den bestehenden Projekten unterstützen kann. Aus den Projektbeschreibungen habe ich einige Ausgaben hervorgehoben:

Projekt 1.4 **Parkinformation und Besucherlenkung:** Mit diesem Projekt werden Massnahmen lanciert, die dazu dienen, den Park als Einheit wahrzunehmen, die Orientierung im Raum zu unterstützen, Wissen über den Park und seine wichtigsten Werte zu vermitteln und die Gäste zu den Hot Spots des Parks zu führen. Die Besucherlenkung trägt indirekt zu einer höheren regionalen Wertschöpfung bei und entlastet störungsempfindliche Räume. Konkrete Massnahmen sind u.a: Aufbau und Einrichten von Infoboxen, Infopunkten und Infozentren; Signalisierung mittels Infotafeln, Hinweisschildern, Pforten, Aufbau von Stelen.

Projekt 2.1 Waldarena Gantrisch: Konkrete Massnahmen sind: **Öffentlichkeitsarbeit** (baumartenspezifische Aktionen, Anlässe im Sinne einer Erlebnisforstwirtschaft, Waldbilder); Finanzierung spezifischer Leistungen im Bereich Freizeit und Erholung sowie von Arten- und Waldstrukturfördermassnahmen (z.B. **Pflegeeinsätze**)

Projekte der Arbeitsgruppe Kultur: **Pflege von Beschilderung**, der Unterhalt von kulturhistorischen Wegen oder auch das zugänglich machen oder die Errichtung von Schutzmassnahmen (Geländer)

Projekt 4.1 Hügel- und Kulturlandschaften: Im Projekt werden die Grundlagen und das Raumwissen aufbereitet, ein parkspezifisches Landschaftspflegewerk aufgebaut, Aufwertungsmassnahmen gemeinsam mit den Eigentümern, den Gemeinden, Schulklassen und der Bevölkerung durchgeführt sowie die Ergebnisse ausgewertet und kommuniziert. So gibt es etwa Aktionen zur **Aufwertung von Lebensräumen** oder der **Bekämpfung von Neophyten**.

Projekt 4.2 Moorlandschaft Gantrisch / Gurnigel **Arbeitseinsätze werden organisiert** und Partnerschaften mit allen Beteiligten lanciert. Die Plattform Moorlandschaft wird 1 Mal jährlich als Informations-, Weiterbildungs- und Erfahrungsaustauschveranstaltung durchgeführt.

Projekt 4.4 Wasserwelten: **Aufwertung von Wasserlebensräumen**

Projekt 4.5 Tier- und Pflanzenwelt: Dieses Projekt widmet sich der Erhaltung und Förderung gefährdeter oder geschützter Arten. Lebensräume werden aufgewertet und erhalten (Heckenpflanzung und -pflege) und Veränderungen (+/-) werden dokumentiert. Das Konzept der Verantwortungsarten des RNPG wird weiter entwickelt und umgesetzt. Die Bevölkerung wird für die Belange empfindlicher Arten sensibilisiert (**Exkursionen, Vorträge**, Faktenblätter) (RNPG Managementplan, 2014)

Projekte im Bereich Tourismus: Entschleunigung: Als Kutschenfahrer und Ranger durch das Gebiet.

### **2.7.3 Das Pflichtenheft für einen Ranger im RNPG**

Nach dem Auswerten der Interviews, der Pflichtenhefter und den persönlichen Eindrücken, habe ich das Pflichtenheft für einen Ranger im RNPG zusammengestellt. Es dient als Vorschlag und kann selbstverständlich jederzeit angepasst werden.

## Pflichtenheft

Stelle: Ranger

Vorgesetzte Stelle: Parkleitung

### Aufsicht:

Da der Ranger für diverse Arbeiten täglich im Gebiet unterwegs ist, kann er dabei auch Beobachtungen betreffend den Besuchern und der Infrastruktur machen. Dies entspricht einem Teil der Aufsicht. Zusätzliche Aufsichtsrundgänge sind obligatorisch. Die Aufsicht beansprucht in der Anfangsphase mehr Zeit und kann mit der Zeit zurückgefahren werden.

Die Parkplatzbewirtschaftung ist Teil der Aufsicht. Es ist die Gelegenheit zu nutzen mit Besuchern in Kontakt zu kommen.

Durch seine Beobachtungen im Park kann der Ranger bei der Besucherlenkung mithelfen. Eine gute Besucherlenkung hilft mit, dass der Ranger mit der Zeit weniger Zeit für die Aufsicht braucht.

### Exkursionen, Führungen:

Der Ranger macht Führungen zu verschiedenen Themen im Park. Diese sind Teil von Sensibilisierungs- und Umweltbildungsprojekten.

Er macht Exkursionen mit Schulklassen im Gelände oder im Schulzimmer. Er macht Fachexkursionen zu spezifischen Themen mit Studenten.

Er betreut einen flexiblen Infostand an Wochenenden oder Anlässen.

### Juniorrangerdienst:

Der Juniorrangerdienst wird vom Ranger organisiert und durchgeführt. Er plant diesen in Zusammenarbeit mit der Umweltbildung.

### Unterhalt an den Einrichtungen:

**Besucherwege:** Auf seinen Rundgängen kontrolliert er die Besucherwege und nimmt kleinere Reparaturen vor. Grössere Reparaturen meldet er der Parkleitung. Er ist für die Umsetzung verantwortlich.

**Abfall:** Auf seinen Rundgängen beseitigt er unerwünschten Abfall und meldet grössere Deponien dem Wildhüter oder der Polizei.

**Infotafeln:** Infotafeln werden regelmässig vom Ranger gereinigt. Defekte Tafeln werden ersetzt oder gemeldet.

**Informationspunkte:** Der Ranger kontrolliert die Informationspunkte auf Sauberkeit und Defekte. Er füllt die Infostelen mit Prospekten und Flyern auf.

### Monitoring:

Der Ranger hilft bei der Planung und der Durchführung von Monitoring im Park.

### Landschaftspflegeeinsätze:

Der Ranger führt die vom Park organisierten Landschaftspflegeeinsätze durch.

### Sitzungen:

Durch regelmässige Sitzungen mit der Parkleitung ist der Ranger darüber informiert, was im Park läuft. Er kann dabei mitteilen, was er im Park gesehen hat und Vorschläge einbringen.

### Rapporte:

Der Ranger erfasst täglich seine Arbeit. Der Rapport wird nach Aufwand eingeteilt.

### Weiterbildungen:

Besuch von Weiterbildungen beim Swissranger-Verband, bei Pro-Natura, bei Karch und intern beim RNPG

### Bemerkungen:

Das Pflichtenheft muss über die Jahre angepasst werden. Das Aufgabengebiet des Rangers wird sich stetig ändern, wobei die Rapporte Aufschluss geben.

Die Aufgaben eines Rangers bleiben nicht über das Jahr verteilt gleich, sondern wird in der Regel den Gegebenheiten der Jahreszeit angepasst (siehe Diagramme 1-4).

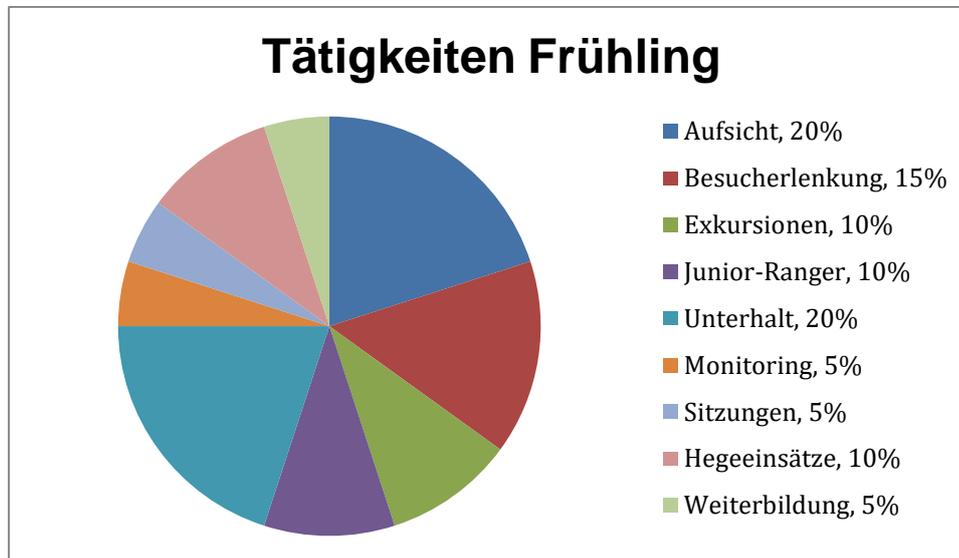


Tabelle 1: Prozentuale Aufgabenteilung Frühling

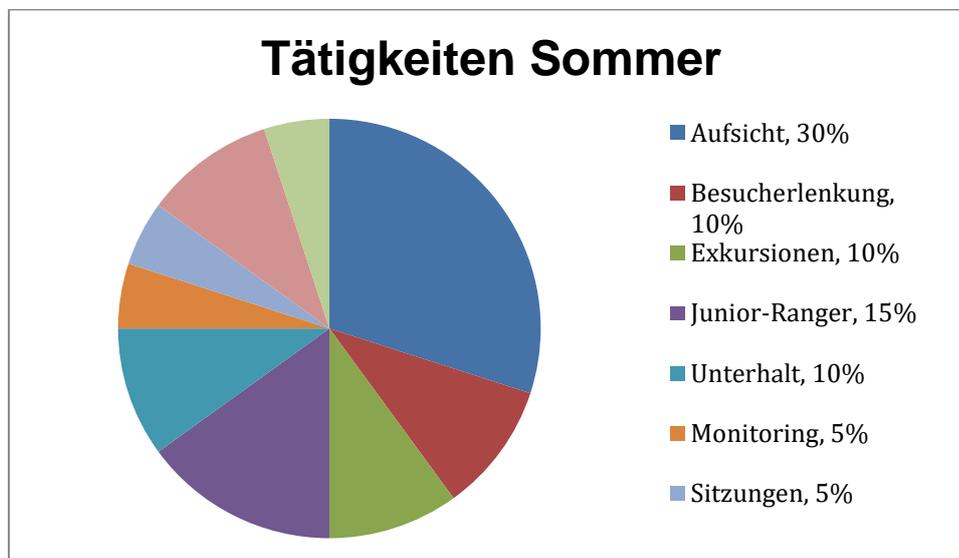


Tabelle 2: Prozentuale Aufgabenteilung Sommer

## Tätigkeiten Herbst

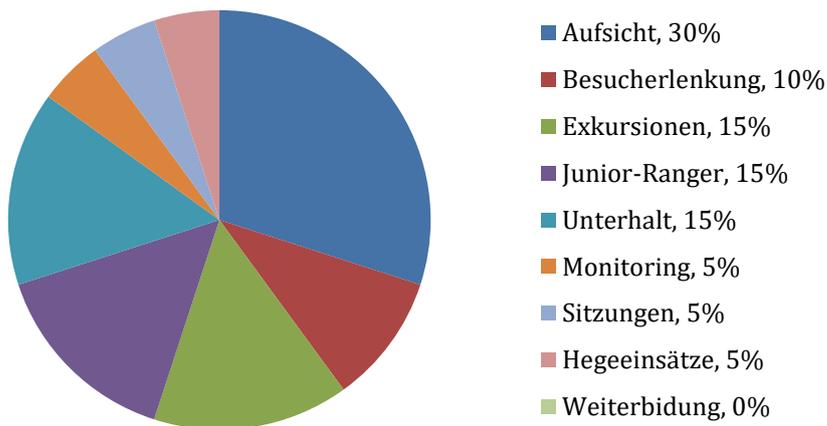


Tabelle 3: Prozentuale Aufgabenteilung Herbst

## Tätigkeiten Winter

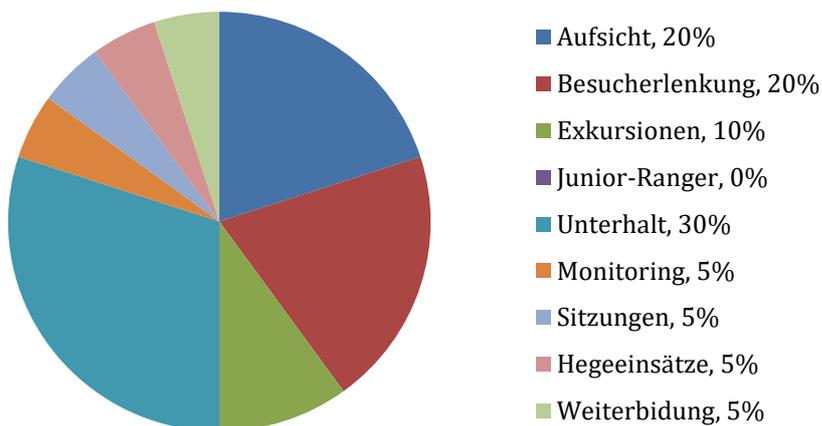


Tabelle 4: Prozentuale Aufgabenteilung Winter

### 2.7.4 Finanzierung

Grundsätzlich sind die meisten Arbeiten, welche der Ranger ausführen kann nicht direkt Einnahmequellen für den NPG. Jedoch sind die Arbeiten indirekt für den NPG für mehr Einnahmen verantwortlich. Ich habe versucht herauszufinden, wo es Möglichkeiten gibt, direkte Einnahmen zu generieren.

Führungen: Der Ranger macht Themenführungen für die Besucher. Pro einstündige Führung wird pro Person 20.- verlangt. Pro Führung von max. 20 Personen (ideale Gruppengröße) wird so pro Stunde 400.- eingenommen.

Führungen für Schulklassen oder Vorträge in Schulen: Für eine Führung mit Schulklassen kann ca. 100.- bis 150.- pro Stunde verlangt werden.

Da im RNPG die Besucherlenkung aufgebaut wird, könnte der Ranger die Submissionen durchführen und evtl. kleinere Bauten wie Infotafeln etc. montieren.

Parkplatzbewirtschaftung: Da in naher Zukunft für das Parken im Park bezahlt werden sollte braucht es Personal, das die Parkplätze kontrolliert.

Hinzu kommen:

- Juniorrangerdienst
- Betreuen der Feuerstellen (Kosten einsparen)
- Betreuen der Infostelen
- Betreuung Klettersteig
- Evtl. Einnahmen von anderen Verbänden

Da der Ranger für die Besucher da ist und Tipps zum Besuch von Einrichtungen des Parks, Restaurants, Veranstaltungen gibt, gehört er zum Teil auch zur Kostenstelle Parkmarketing. Der Gewinn hierfür ist aber schwer zu beziffern.

Es können auch Kosten, welche der RNPG zurzeit an Dritte bezahlt eingespart werden.

## **3 Schluss**

---

### **3.1 Zusammenfassung der wichtigsten Resultate, Erkenntnisse und Erfahrungen**

Da der RNPG nun eine Liste von Aufgaben hat, die ein Ranger erfüllen könnte, wird es leicht sein weitere sinnvolle Arbeiten diesem Dienst zuzuordnen.

Ob es einen Ranger im RNPG braucht, ist schlussendlich die Entscheidung der Parkleitung. Ich denke aber einige wichtige Arbeiten des Rangers für den RNPG aufgezeigt zu haben und wie der Geschäftsleiter Thomas Gurtner sagte: Ein "Gesicht" für den Park wäre der Ranger definitiv!

Ich habe mit sehr viel Freude die Diplomarbeit gemacht. Die vielen Kontakte für die Arbeit waren sehr interessant.

### **3.2 Kritische Beurteilung der Lösungsansätze**

Mit den Lösungsansätzen habe ich eine relativ aufwendige Methode gewählt: Sechs ganztägige Besuche bei Ranger/innen in ihrem Gebiet und sechs Interviews mit Personen aus dem Umfeld. Ich denke aber der Aufwand hat sich gelohnt. Es kamen viele interessante Lösungen und Meinungen zusammen, welche ich sehr gut für meine Arbeit gebrauchen konnte. Die Kontakte könnten auch für die Zukunft für den Park von Interesse sein.

### **3.3 Persönliche Erkenntnisse und möglich Konsequenzen**

Die Ranger-Szene steckt noch in der Anfangsphase und ist deshalb allgemein noch im Aufbau, deshalb scheint die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure sehr wichtig. Dies habe ich bei allen meinen Kontakten bemerkt. Die Hilfsbereitschaft war sehr Gross. Gleichzeitig braucht es auch Zeit, bis sich diese recht neue Berufsgattung etablieren kann.

Im Zuge meiner Arbeit, habe ich grosses Interesse von anderen Akteuren erhalten. Ich wurde bereits nach Ergebnissen gefragt, was mein Ziel bestätigt. Durch meine vielen persönlichen Kontakte zu den Mitarbeitern des RNPG wurde das Thema bereits vermehrt diskutiert. Für Landschaftspflegeeinsätze bin ich bereits angefragt worden einen Teil der Einsätze zu übernehmen. Mit der Exkursionsleiterin Marlis Labbude stehe ich in weiterem Kontakt über die Konzeption eines Juniorrangerdienstes im RNPG.

### **3.4 Ausblick und Perspektiven**

Es würde mich natürlich sehr freuen, wenn der RNPG einen Ranger anstellt. Das Aufbauen und Umsetzen des Ranger-Dienstes ist eine sehr interessante Herausforderung.

Finanziell bleibt abzuwarten, ob die Parkplatzbewirtschaftung im Dezember 2014 angenommen wird, da dies vermutlich einen wesentlichen Teil der Finanzierung darstellen könnte.

Im Interesse der Naturparks, dem Swiss-Rangerverband und dem BZW in Lyss fände ich es sehr gut, wenn in Lyss eine Parktagung mit der Anwesenheit der Schulleitung, Swissranger-Verband, aktiven Rangern, Vertreter der Naturpärke und interessierten Institutionen stattfinden würde. Der Wissensaustausch wäre sicher sehr Wichtig und die doch immer noch recht neue Berufsgattung Ranger würde an Bekanntheit gewinnen.

### **3.5 Weiteres Vorgehen, mögliche Entwicklung und weiterführende Arbeiten**

Weitere Arbeiten, welche im RNPG im Zusammenhang mit dem Ranger gut wären sind für die geplanten Besucherlenkungen eine Umfrage zu machen, wie der Besucher sich im RNPG zurecht kommt. Es wäre wünschenswert, wenn der Vorstand und die Parkleitung einen Park mit Ranger-dienst besucht, um einen zusätzlichen Einblick in sein Aufgabengebiet zu gewinnen.

Die Grundlagen für die Arbeit habe ich erschaffen. Das Pflichtenheft ist wie im Bericht erwähnt nicht in Stein gemeisselt und kann deshalb jederzeit angepasst werden. Hat der RNPG weiteres Interesse an der Arbeit, könnte ich mir gut vorstellen die Arbeit weiter zu führen.

Im Moment plant der RNPG die neue Programmperiode 2016-2019. Bei der Ausarbeitung der Projekte könnten die Projektleiter bei der Aufgabenverteilung einen Rangerdienst einplanen.

## 4 Danksagung

---

Mein grosser Dank gilt allen Personen, welche mir bei der Projektarbeit geholfen haben. Speziell erwähnen möchte ich:

- Christine Scheidegger, RNPG für ihr Interesse an meiner Arbeit und den regelmässigen und gute Austausch.
- Paul Ingold, welcher den Rangerdienst auf der Lombachalp aufgebaut hat. Gerne würde ich weiterhin mit ihm den Aufbau des Rangerdienstes im RNPG planen.
- Yves Portmann Wildhüter Kanton Bern für das interessante Gespräch und die Gelegenheit den Rangerdienst ihm vorzustellen.
- Den aktiven Rangern/innen, mit welchen ich mindestens einen Tag in ihren Revieren unterwegs sein konnte:
- Lukas Frei (Lombach Alp), Thomas Herren (Grimselwelt), Pascal Balmer (Grand Caricaie, Laura Walther (Greifensee), Madeleine Moor (Thurauen), Christian Röstli (Hinteres Lauterbrunnental)
- Marlis Labbude und Lukas Frei für das Gespräch betr. Juniorrangerdienst
- Franziska von Lerber vom Amt für Naturförderung.
- Hanspeter Kanal von der Kantonspolizei Schwarzenburg.
- Thomas Gurtner, Geschäftsführer, RNPG

## 5 VERZEICHNISSE

---

### 5.1 Abbildungen

Titelbild: Foto Gantrisch, Stefan Steuri, 2013.....	1
Bild 2: Ranger Thomas Herren, Grimselwelt, 2013 .....	7
Bild 3: Karte mit Naturwerte im RNPG, Stand 2014 (ANF) .....	9
Bild 4: Infotafel beim Eingang zum RNPG in Belp .....	12
Bild 5: Beispiel für eine Tafel zur Sensibilisierung .....	13
Bild 6: Beispiele von Verbotstafeln .....	13
Bild 7: Beispiel von Routenbezeichnungen .....	13
Bild 8: Positionierung eines Rangers.....	18

### 5.2 Tabellen

Tabelle 1: Prozentuale Aufgabenteilung Frühling .....	21
Tabelle 2: Prozentuale Aufgabenteilung Sommer .....	21
Tabelle 3: Prozentuale Aufgabenteilung Herbst .....	22
Tabelle 4: Prozentuale Aufgabenteilung Winter .....	22

### 5.3 Verzeichnis der Abkürzungen

In der Diplomarbeit ist der Ranger in männlicher Form erwähnt.  
Selbstverständlich gilt auch dasselbe für eine Rangerin.

ANF	Amt für Naturförderung
ALG	Amphibienlaichgewässer
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BLN	Bundesinventar für Landschaften und Naturdenkmäler
BZWL	Bildungszentrum Wald in Lyss
FRG	Förderverein Region Gantrisch
KWO	Kraftwerke Oberhasli
NHG	Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz
NPG	Naturpark Gantrisch
RNP	Regionaler Naturpark
RNPG	Regionaler Naturpark Gantrisch
WLG	Wald Landschaft Gantrisch

## 6 VERZEICHNIS DER QUELLEN

---

Bildungszentrum Wald Lyss, BZWL, 2009: Richtlinie zur Ausarbeitung der Abschlussarbeit „Ranger BZWL“

Gurtner, Thomas: Interview vom 12.2.2014 in Schwarzenburg.

Labudde, Marlis und Frei, Lukas: Interview am 5.2.2014 in Spiez.

[http://de.wikipedia.org/wiki/Ranger\\_\(Schutzgebietsbetreuer\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Ranger_(Schutzgebietsbetreuer))

<http://www.swiss-rangers.ch/>

<http://www.foersterschule.ch/>

<http://www.bafu.admin.ch/>

<http://www.gantrisch.ch/ueber-uns/geschichte.html>

Portmann, Yves: Interview am 17.12.2014 in Schwarzenburg.

Von Lerber, Franziska: Interview vom 8.1.2014 in Münsingen.

Alle Photos sind vom Autor dieser Arbeit

Die mir im Original ausgehändigten Pflichtenhefte der sechs besuchten Gebiete sind im Original bei den entsprechenden Interviewpartner zu erhalten. Sie wurden mir nur für den persönlich Gebrauch für diese Arbeit zur Verfügung gestellt.

### **Selbständigkeitserklärung Diplomarbeit**

Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Verfassers: \_\_\_\_\_

## 7 ANHANG

---

Anhang 1: Interview mit Ranger Pascal Balmer, Grand Caricaie, 20.06.2013

Anhang 2: Interview mit Ranger Pascal Roesti, Hinteres Lauterbrunental, 28.08.2013

Anhang 3: Interview mit Ranger Lukas Frei, Lombachalp 05.07.2013

Anhang 4: Interview mit Rangerin Madeleine Moor, Thurauen 16.01.2014

Anhang 5: Interview mit Rangerin Laura Walther, Greiffensee, Pfäffikersee 28.06.2013

Anhang 6: Interview mit Ranger Thomas Herren, Grimselwelt, 09.09.2013

## **Anhang 1: Interview mit Ranger Pascal Balmer, Grand Caricaie**

Ranger: Pascal Balmer

Park: Grand Caricaie

Datum: 20. Juni 2013

Grösse des Parks: Total 3000 Ha / 38km Uferlandschaft

Spezielles zur Landschaft / Einrichtung: 7 Naturschutzgebiete, 4 Wasser und Zugvogelreservate WZV, Niedermoor, Schilf, Auenwälder, 2 Kantone 12 Gemeinden

Stellenprozent Ranger: 180 % Ranger, 20% Fischzucht

Wer bezahlt die Ranger: 50% Bund 50% Kanton 20% VD 30 % Fr

Aufgaben des Rangers: Besucherlenkung: Anzeigen bei nicht einhalten der Weisungen.

Unterhaltsarbeiten: Wege frei machen, Abfall melden, Defekte Einrichtungen melden.

Führungen: Für Schulen, Weiterbildung Lehrerinnen/Lehrer der Unterstufe, Für Private

Konfliktpotenzial: Mit Einheimischen Hundehalter, Illegalen Abfallentsorger, Zwischen Jägern, Bauern, Ornithologen. Da für den Unterhalt des NSG Maschinen eingesetzt werden, verstehen die Nutzer oft nicht warum sie nicht mit Fahrzeugen in das Gebiet dürfen.

Nutzen für die Besucher: Sie erhalten vom Ranger Informationen über das Gebiet. Er hilft mit Auskunft bei den Infotafeln. Er geht aktiv auf die Besucher zu. Er zeigt den Besuchern die Tiere und Pflanzen im Gebiet

Wie wird der Ranger von den Besuchern war genommen: Positiv. Ausser von den Besuchern welche er anzeigen muss.

Besteht die Möglichkeit ein Pflichtenheft zu bekommen? Ja

## **Anhang 2: Interview mit Christian Roesti, Hinteres Lauterbrunnental**

Ranger: Christian Roesti      Park: Pro Natura Schutzgebiet Hint. Lauterbrunnental

Datum: 28.08.2013

Grösse des Parks: Das Schutzgebiet ist das 3. Grösste im Kto. Bern 26 km<sup>2</sup>

Spezielles zur Landschaft / Einrichtung: Tal im Berner Oberland welches auch bewirtschaftet wird. Es gehört seit 1947 Pro Natura und wurde 1960 vom Kanton Bern unter Schutz gestellt.

Stellenprozent Ranger: Zwischen Juni und September ist ein Ranger mit 50% im Gebiet angestellt.

Wer bezahlt die Ranger: Pro Natura

Aufgaben der Ranger: Besucherlenkung: Besucher werden über das Gebiet informiert. Es gibt ein Besuchergebäude mit Infotisch bei welchem der Ranger über die Tier und Pflanzenwelt informiert. 7 bis 8 Exkursionen im Jahr.

Aufsicht: Kontrolle Hundeleinenpflicht

Monitoring: Schmetterlinge, Orchideen, Hunde, Helikopter, Kl. Flugzeuge

Vernetzung: Mit Lokaler Bevölkerung

Der Unterhalt der Wege wird zurzeit durch Mitarbeiter der Gemeinde gemacht.

Konfliktpotenzial: Die Einheimische Bevölkerung sieht den Ranger als Polizisten. Es ist wichtig die Leute über die Arbeit des Rangers im Vorfeld zu informieren.

Nutzen für die Besucher: Sie sind dankbar für die Informationen. Exkursionen sind sehr beliebt.

Wie wird der Ranger von den Besuchern war genommen: Positiv von den Besuchern. Von den Einheimischen eher skeptisch.

Besteht die Möglichkeit ein Pflichtenheft zu bekommen? Ja

### **Anhang 3:** **Interview mit Lukas Frei, Lombachalp**

Interview mit: Lukas Frei      Park: Moorlandschaft Habkern-Sörenberg

Datum: 5.07.2013

Grösse des Parks: 86 km<sup>2</sup>

Spezielles zur Landschaft / Einrichtung: Die Lombachalp ist eine Moorlandschaft. Sie wird vom Tourismus im Sommer und im Winter genutzt. Sie hat in der Nutzung Ähnlichkeiten mit dem RNPG

Stellenprozent Ranger: 80%

Wer bezahlt die Ranger: Angestellt von der Gemeinde Habkern. Das Besucherinformations- und Lenkungs-konzept wird vom BAFU finanziert.

Aufgaben der Ranger: Aufsicht, Information, Umweltbildung, Praktische Tätigkeiten, Büroarbeit, Sitzungen

Konfliktpotenzial: Mittel bis Gross. Vor allem mit Pilzsuchenden, teilweise Schneeschuhwanderern. Oftmals sind es Personen welche schon lange ins Gebiet kommen und deshalb eine Art „Passe- Partout Gefühl“ haben.

Nutzen für die Besucher: Sind informiert, kennen das Gebiet mit seinen Schönheiten und den dazugehörigen Regeln, finden eine unterhaltene Infrastruktur vor. Erfreuen sich an den durch Wildschutz- Naturschutzgebiete geschützten Tieren und Pflanzen.

Wie wird der Ranger von den Besuchern war genommen: Im Grossen und Ganzen positiv. Dies würde ich so beurteilen, man müsste aber die Besucher fragen, deshalb führe ich hier auch keine Details aus.

Besteht die Möglichkeit ein Pflichtenheft zu bekommen? Ja

## **Anhang 4:** **Interview mit Madeleine Moor, Thurauen**

Rangerin: Madeleine Moor      Park: Naturschutzgebiet Thurauen

Datum: 16.1.14

Grösse des Parks: 4 Quadratkilometer

Spezielles zur Landschaft / Einrichtung: Grösstes Auengebiet im Schweizer Mittelland, Naturzentrum beim Campingplatz Flaach mit einer Ausstellung zu Renaturierung der Thur und zur Auenlandschaft (zum Zentrum gehört ausserdem ein Auenerlebnispfad). Das Büro des Rangerdienstes befindet sich in dessen Räumlichkeiten. Rangerdienst und Zentrum werden von der Stiftung PanEco betrieben.

Stellenprozent Ranger: 1 x 30% (Leitung) und 3 x 40%

Wer bezahlt die Ranger: Die Lohngehälter gehen vom Kanton (Fachstelle Naturschutz) an die Stiftung PanEco. Das Anstellungsverhältnis der Ranger ist bei der Stiftung (Ausnahme Leiter Rangerdienst ist direkt über den Staatsforst beim Kanton angestellt)

Aufgaben der Ranger: Aufsicht: Kontrolle Einhaltung Schutzbestimmungen, Kontrolle von Fischereipatenten im Betretverbot (Sonderbewilligung), Kontrolle Infrastruktur (Aussichtsplattformen etc.) Information der Besucher: Herstellung und Unterhalt von Plakaten mit Information zum Schutzgebiet für Hündeler/ Pilzler/ Bootsfahrer/ Badegäste etc., Plakate mit Informationen über das Naturgeschehen z.B. „Der Flussregenpfeifer ist wieder hier“, Herstellung und Vertrieb von Flyer, direkter Kontakt mit Besucher (Beantwortung von Fragen zu Bus- und Schifffahrplänen, Naturfragen etc.). Besucherlenkung: Absperrungen, Hecken pflanzen und schneiden, Unterhalt Feuerstellung (zur Verfügung stellen von Holz). Öffentlichkeitsarbeit: Exkursionen (diese werden jedoch vom Zentrum koordiniert und die Einnahmen gehen auch dorthin), Junior-Ranger-Programm

Konfliktpotenzial: Grösstes Konfliktpotential herrscht im Hochsommer, da viele Erholungssuchende von nah und fern an die Thur oder an den Rhein kommen. Viele wissen nicht, dass sie sich in einem Naturschutzgebiet befinden. Grösstes Problem ist die Signalisation vom Wasser aus, wenn am Ufer Betretverbot ist. Für die Bootsfahrer ist oft nicht ersichtlich was sie wo dürfen, nur wenige kennen die Schifffahrtssignalisationen.

Nutzen für die Besucher: Für die Besucher stehen verschiedene Wanderwege und Beobachtungspunkte (Bird Hide) zur Verfügung. Ebenfalls gibt es Erholungszonen wo die Erholungssuchenden sich ohne spezielle Einschränkungen aufhalten dürfen (z.B. dürfen auch die Hunde von der Leine gelassen werden).

Wie wird der Ranger von den Besuchern wahrgenommen: Der grösste Teil der Besucher reagiert positiv auf die Ranger. Sie schätzen es, dass sie eine Anlaufstelle für Fragen haben oder sogar für spezielle Anliegen wie z.B. wenn jemanden einen Igel gefunden hat. Einige wenige Besucher nehmen die Ranger als Polizisten wahr und nur einen Bruchteil sind gegen einen Rangerdienst.

## Anhang 5

### Interview mit Laura Walther, Greiffensee, Pfäffikersee

Rangerin: Laura Walther Park: Schutzgebiet Greiffensee und Pfäffikersee

Datum: 28.06.2013

Grösse des Parks: 20 km<sup>2</sup> bzw. 8 km<sup>2</sup>

Spezielles zur Landschaft / Einrichtung: See mit Moor- und Riedlandschaft, Naturschutzzentrum am Greiffensee

Stellenprozent Ranger: 6 Ranger (4X 30%, 1X 40% 1X 60%, inkl. Leitung)

Wer bezahlt die Ranger: Greiffensee-Stiftung, Finanziert durch die Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich und Jagd- und Fischereiaufsicht Kanton Zürich

Aufgaben der Ranger: Besucherlenkung, Unterhaltsarbeiten, Führungen, Junior-Ranger. Rundgänge mit Aufsichtsaufgaben, Führungen, Infostände, Junior-Ranger, Schulbesuche und Besucherlenkung (Beschilderung)

Konfliktpotenzial: Verschiedene Erholungssuchende (Fussgänger, Inlineskater, Velofahrer, Hundehalter, Reiter, Badegäste, Stand up Paddler, Ruderboote, Fischer)

Am Meisten Verstösse gegen Leinenpflicht und Wegegebot.

Nutzen für die Besucher: Kompetente Information der Besucher über Besonderheiten im Schutzgebiet, weniger Verstösse und Konflikte.

Wie wird der Ranger von den Besuchern wahrgenommen: Weitgehend Positiv

Besteht die Möglichkeit eine Kopie des Pflichtenheftes zu erhalten? Ja

## Anhang 6

### Interview mit Thomas Herren, Grimselwelt

Ranger: Thomas Herren      Park: Grimselwelt

Datum: 09.09.2013

Grösse des Parks: 420km<sup>2</sup>

Spezielles zur Landschaft / Einrichtung: Der Park ist kein Naturschutzgebiet und beinhaltet einen Industriepark, Bahnen, Hotel, Kraftwerke, Stollen. Für Wanderer gibt es ein gutes Weg-Netz. Die Landschaft ist Hochalpin und beinhaltet Seen.

Stellenprozent Ranger: 100 %

Wer bezahlt die Ranger: KWO (Der Ranger ist ein Bestandteil der Kommunikations- und Marketingabteilung)

Aufgaben der Ranger: Besucherlenkung: Er informiert die Besucher über das Gebiet. Er ist das Sprachrohr der 6 Ökologen.

Führungen: Rangertouren

Zusammenarbeit mit Amt für Naturförderung, Jagd, Medien.....

Unterhalt: Er ist für die Wege zuständig. Der Unterhalt wird aber mit dem Werkspersonal gemacht.

Konfliktpotenzial: Da der Ranger keine Aufsicht macht, gibt es wenige Konflikte mit den Besuchern. Das er als Ranger bei der KWO angestellt ist, irritiert einige Besucher.

Nutzen für die Besucher: Sie haben gut unterhaltene Wanderwege. Die Signalisation ist im ganzen Gebiet wieder erkennbar. Das Gebiet ist Sauber.

Wie wird der Ranger von den Besuchern wahrgenommen: Bei Umfragen ist herausgekommen, dass der Rangerdienst sehr Positiv wahrgenommen wird.

Besteht die Möglichkeit ein Pflichtenheft zu erhalten? Ja